



	<b>Inhalt</b>	Seite
<b>Rechtsverordnungen</b>		
Rechtsverordnung über den Diakonieverband im Rhein-Neckar-Kreis (Diakonieverband Rhein-Neckar-Kreis RVO) . . .		65
Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Bufü-RVO) . . . . .		68
<b>Bekanntmachungen</b>		
Praktisch-theologische Ausbildung . . . . .		69
Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Mannheim“ . . . . .		69
Richtlinien für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Haushaltsrichtlinien 2008/2009) . . . . .		69
Zusammenlegung von Pfarrgemeinden in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde) . . . . .		69
Sammlung der Diakonie . . . . .		69
Wort des Landesbischofs zur Aktion Opferwoche 2008 der Diakonie Baden . . . . .		70
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .		71
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .		79

## Rechtsverordnungen

### Rechtsverordnung über den Diakonieverband im Rhein-Neckar-Kreis (Diakonieverband Rhein-Neckar-Kreis RVO)

Vom 12. Februar 2008

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gemäß Artikel 107 Abs. 2 GO und gemäß § 26 Abs. 1 Diakoniegesezt folgende Rechtsverordnung:

#### Inhalt

- § 1 Name, Zweck und Sitz
- § 2 Aufgaben des Diakonieverbandes
- § 3 Organe des Diakonieverbandes
- § 4 Verbandsversammlung
- § 5 Aufgaben der Verbandsversammlung
- § 6 Verbandsvorstand
- § 7 Aufgaben des Verbandsvorstandes
- § 8 Geschäftsführung
- § 9 Finanzierung und Rechnungswesen
- § 10 Aufhebung
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### § 1

##### Name, Zweck und Sitz

- (1) Die Evangelischen Kirchenbezirke Kraichgau, Ladenburg-Weinheim, Neckargemünd-Eberbach und Südliche Kurpfalz bilden zur gemeinsamen Wahrnehmung diakonischer Aufgaben einen Diakonieverband. Dieser wurde bereits durch Verordnung vom 29. November 1973 (GVBl. S. 110) gegründet.
- (2) Der Diakonieverband führt die Bezeichnung „Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Rhein-Neckar-Kreis (Diakonieverband)“.
- (3) Der Diakonieverband hat seinen Sitz in Heidelberg.
- (4) Im Sinne einer gemeindenahen Versorgung unterhält der Diakonieverband in jedem Kirchenbezirk gemäß § 1 Abs. 1 mindestens eine Dienststelle.
- (5) Der Diakonieverband ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.
- (6) Dem Diakonieverband wurde mit Erlass des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20.09.1976 die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen (GVBl. S. 124).

#### § 2

##### Aufgaben des Diakonieverbandes

- (1) Der Diakonieverband nimmt folgende Aufgaben wahr:
  1. die Beratung und Unterstützung von Menschen im Rahmen der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit (KASA);

2. das Wahrnehmen von sozialpolitischen Herausforderungen, gesellschaftlichen Veränderungen und individuellen Bedürfnissen von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Notlagen durch zielorientiertes Handeln auf unterschiedlichen Ebenen insbesondere durch die Einrichtung neuer Stellen, Sonderdienste und Projekte;
  3. die Planung, Koordination und Durchführung diakonischer Vorhaben im Rhein-Neckar-Kreis;
  4. die Vertretung der diakonischen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit, in der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber den staatlichen Stellen, insbesondere dem Rhein-Neckar-Kreis;
  5. die Beantragung, Vereinnahmung und Vergabe aller für die diakonische Arbeit gewährten kirchlichen und staatlichen Mittel zur Durchführung der Aufgaben des Diakonieverbandes.
- (2) Auf Beschluss der Verbandsversammlung können weitere Aufgaben wahrgenommen werden.

### § 3

#### Organe des Diakonieverbandes

Organe des Diakonieverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorstand.

### § 4

#### Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus
  1. je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke,
  2. den Bezirksdiakoniepfrärrinnen bzw. Bezirksdiakoniepfrärrern der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke,
  3. je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der diakonischen Einrichtungen selbstständiger Träger mit überörtlichen Aufgaben.
- (2) Die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 1 müssen jeweils Mitglieder des Bezirkskirchenrates oder des Bezirksdiakonieausschusses sein. Sie werden von dem jeweiligen Bezirkskirchenrat entsandt.
- (3) Die in Absatz 1 Nr. 3 genannten Träger müssen mindestens eine von ihnen betriebene Einrichtung im Verbandsbereich haben. Die Anzahl ihrer stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung dürfen die der Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 nicht erreichen. Übersteigt die Zahl der bei der Verbandsversammlung anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der diakonischen Einrichtungen selbstständiger Träger die zulässige Höchstzahl, haben diese in interner Beratung festzulegen, wer stimmberechtigt sein soll. Weitere Vertreterinnen und Vertreter der genannten Träger können beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Bei Beschlussfassungen über Haushaltsangelegenheiten des Diakonieverbandes haben die Vertreterinnen und Vertreter nach Absatz 1 Nr. 3 kein Stimmrecht.

(4) Unter den Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung gemäß Absatz 1 muss mindestens eine Dekanin bzw. ein Dekan der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke sein.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder der Verbandsversammlung nach Absatz 1 entspricht der Dauer der Amtszeit der Kirchenältesten im Rahmen der allgemeinen Kirchenwahlen. Sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

(6) Die Geschäftsführung des Diakonieverbandes (§ 8) gehört der Verbandsversammlung beratend an.

(7) Die Verbandsversammlung kann zu ihren Sitzungen sachkundige Gemeindeglieder beratend hinzuziehen.

(8) Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wird von der Person im Vorsitzendenamt unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Sie ist ferner einzuberufen, wenn ein Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder oder die Dekanin bzw. der Dekan einer der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke dies unter Angabe der Beratungspunkte beantragt.

(9) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden von der Person im Vorsitzendenamt geleitet. Sie sind in der Regel nicht öffentlich. Die Verbandsversammlung kann im Einzelfall die Zulassung der Öffentlichkeit beschließen.

(10) Für die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, das Zustandekommen von Beschlüssen und die Durchführung von Wahlen gilt Artikel 108 Grundordnung.

### § 5

#### Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung fördert die Belange der Diakonie im Rhein-Neckar-Kreis und gibt Anregungen für die diakonische Arbeit der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden im Verbandsbereich.

(2) Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung folgende Aufgaben:

1. die Wahl der Person im Vorsitzendenamt und der Person im Stellvertretendenamt. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend;
2. die Wahl der Person im Vorsitzendenamt und der Person im Stellvertretendenamt des Verbandsvorstandes; eine bzw. einer hiervon muss die Dekanin bzw. der Dekan der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke sein. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend;

3. die Beschlussfassung über den Haushalt des Diakonieverbandes;
4. die Beschlussfassung über die Erhebung und Höhe der Verbandsumlage;
5. die Beschlussfassung über das Leitbild für den Diakonieverband und dessen Dienststellen;
6. die Beratung und Beschlussfassung von Grundsätzen über die Organisationsstruktur und -entwicklung des Diakonieverbandes;
7. die Erarbeitung von diakoniepolitischen Positionen in Grundsatzfragen als Beitrag für eine öffentliche Diskussion, soweit nicht wegen Eilbedürftigkeit der Verbandsvorstand handelt;
8. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung;
9. die Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstandes nach Vorlage des Jahresberichts und der geprüften Jahresrechnung;
10. die Beschlussfassung über die Erteilung des Benehmens gemäß Artikel 107 Abs. 5 Grundordnung im Falle der Aufhebung des Diakonieverbandes (§ 10).

### **§ 6 Verbandsvorstand**

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus
  1. der Person im Vorsitzendenamt,
  2. der Person im Stellvertretendenamt,
  3. der Person im Vorsitzendenamt der Verbandsversammlung,
  4. einer Bezirksdiakoniefarrerin bzw. einem Bezirksdiakoniefarrer sowie
  5. der Geschäftsführung des Diakonieverbandes.

(2) Die Bezirksdiakoniefarrerinnen und Bezirksdiakoniefarrer der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke entscheiden einvernehmlich, wer Mitglied des Verbandsvorstandes gemäß Absatz 1 Nr. 4 ist.

(3) Der Verbandsvorstand tritt in der Regel mehrere Male im Jahr und nach Bedarf auf Einladung der Person im Vorsitzendenamt zusammen. Er ist einzuladen, wenn die Dekanin bzw. der Dekan eines der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke, ein Mitglied des Verbandsvorstandes oder die Geschäftsführung des Diakonieverbandes dies beantragt.

(4) Die Geschäftsführung hat kein Stimmrecht.

### **§ 7 Aufgaben des Verbandsvorstandes**

(1) Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte im Rahmen der kirchlichen Ordnungen. Er sorgt für die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

(2) Der Diakonieverband wird durch die Person im Vorsitzendenamt des Verbandsvorstandes oder die Person im Stellvertretendenamt jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes rechtlich vertreten.

- (3) Dem Verbandsvorstand obliegen insbesondere
  1. die Leitung des Diakonieverbandes, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist,
  2. die Verwaltung des Vermögens und der Einrichtungen des Diakonieverbandes,
  3. die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Diakonieverbandes,
  4. die Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Aufsicht über die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte,
  5. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von leitenden Mitarbeitenden,
  6. die Erstellung eines Tätigkeitsberichts an die Verbandsversammlung, der dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. vorgelegt wird,
  7. die Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher Diakonie in die kommunalen Ausschüsse und in die Liga der freien Wohlfahrtspflege auf Kreisebene,
  8. die Verbindung mit den diakonischen Einrichtungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie den selbstständigen diakonischen Rechtsträgern im Verbandsbereich im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Leitungsorgan der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks zu halten.

### **§ 8 Geschäftsführung**

Die laufenden Geschäfte des Diakonieverbandes werden von der bestellten Geschäftsführung wahrgenommen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

### **§ 9 Finanzierung und Rechnungswesen**

- (1) Der Diakonieverband erhält seine Finanzmittel insbesondere aus
  1. den Zuweisungen aus Haushaltsmitteln der Evangelischen Landeskirche in Baden,
  2. den Verbandsumlagen der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke,
  3. den Anteilen an landeskirchlichen Sammlungen,
  4. den Kollekten oder Sammlungen der Kirchenbezirke, Spenden und Beiträgen,
  5. den Zuschüssen dritter Stellen, insbesondere kommunaler und staatlicher Mittel.

(2) Das für die Erfüllung der Aufgaben des Diakonieverbandes gewidmete Vermögen ist zweckgebundenes Sondervermögen. Erträge des Vermögens sowie Einnahmen des Diakonieverbandes dürfen nur zur Erfüllung der Aufgaben des Diakonieverbandes nach § 2 verwendet werden.

### **§ 10 Aufhebung**

Die Aufhebung des Diakonieverbandes erfolgt durch Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrates im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchenbezirke sowie mit der Verbandsversammlung.

### **§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2008 in Kraft.

(2) Die mit Verordnung des Landeskirchenrats vom 31. Mai 1989 (GVBl. S. 151) genehmigte „Verbandsatzung der evangelischen Kirchenbezirke im Rhein-Neckar-Kreis“ wird aufgehoben.

Karlsruhe, den 12. Februar 2008

### **Evangelischer Oberkirchenrat**

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

### **Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Bufü-RVO)**

Vom 18. Dezember 2007

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund § 94 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 24. Oktober 2002 (GVBl. 2003 S. 3, 25), zuletzt geändert mit Gesetz vom 27. April 2007 (GVBl. S. 66) folgende Rechtsverordnung:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Körperschaften, die unter den Geltungsbereich des KVHG (§ 1 a. a. O.) fallen, führen ihre Bücher nach den Regeln der Verwaltungsbuchführung (erweiterte Betriebskammeralistik), sofern für bestimmte Bereiche keine andere Buchführungsart vorgeschrieben oder zulässig ist.

### **§ 2 Form der Buchführung**

(1) Die Körperschaften nach § 1 führen ihre Bücher nach den gemäß § 3 erlassenen Richtlinien. Der Kontenrahmen (Anlage 1\*) ist verbindlich.

(2) Folgende Bücher sind zu führen:

1. Zeitbuch
2. Sachbuch-Haushalt
3. Sachbuch der Vorschuss- und Verwahrrechnung
4. Sachbuch der Vermögensrechnung.

Körperschaften, die ihr Rechnungswesen nicht über ein vom Evangelischen Oberkirchenrat zugelassenes EDV-Verfahren abwickeln, haben die Bücher gemäß Muster Anlage 2\* zu führen. Jedes Buch (Nummern 1 bis 4) ist eigenständig abzuschließen. Korrespondenzbuchungen zwischen den Sachbuchteilen (Nummern 2 bis 4) sind zulässig (Verbundrechnung). Daneben kann ein Investitions-Sachbuch geführt werden.

(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des KVHG und die hierzu erlassenen Vorschriften, in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 3 Erlass von Richtlinien**

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt Richtlinien zur Ausführung dieser Rechtsverordnung.

(2) Die Rechtsverordnung über die Buchführung der Diakonischen Werke und der Diakonieverbände im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. September 1993 (GVBl. S. 157) bleibt von dieser Rechtsverordnung unberührt.

### **§ 4 Abweichung vom Bruttoprinzip**

(1) Vom Bruttoprinzip gemäß § 30 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 11 KVHG kann bei folgenden sachlichen Zusammenhängen abgewichen werden:

1. Nebenkosten und Nebenerlöse bei Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften,
2. Rückzahlungen aus Einnahmen- oder Ausgabenvorgängen, soweit nicht Vorjahre betroffen sind,
3. Stückzinsen beim Kauf von Wertpapieren,
4. Verluste bei Fälligkeiten von Wertpapieren bzw. bei deren Verkauf.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 5 KVHG.

### **§ 5 Inkrafttreten**

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

\*) nicht veröffentlicht.

(2) Die Rechtsverordnung über die Buchführung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 7. November 1995 (GVBl. S. 259) tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karlsruhe, den 18. Dezember 2007

**Evangelischer Oberkirchenrat**

Dr. Ulrich Fischer  
(Landesbischof)

**Bekanntmachungen**

OKR 07.03.2008 **Praktisch-theologische Ausbildung**  
AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. April 2008 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Alsch, Sandra	Malsch
Blázquez-Müller, Cristina	Marburg/Lahn
Bösenecker, Dr. Jobst	Bad Säckingen
Haffner, Angelika	Herford
Melchinger, Meike	Singen a. H.
Oelze, Andreas	Freiburg i. B.
De Schepper, Miranda	Borgerhout/Belgien
Stromberger, Ingolf	Müllheim
Waldmann, Miriam	Freiburg i. B.
Wennemuth, Dr. Heike	Uslar

Die nachgenannte Kandidatin wird mit Wirkung ab 1. März 2008 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen und gastweise in die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zur praktisch-theologischen Ausbildung entsandt:

Herold, Sandra Karlsruhe

OKR 20.02.2008 **Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts „Evangelischer Kirchenfonds Mannheim“**  
AZ: 51/11  
Mannheim

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat am 8. Februar 2008 die Aufhebung der Stiftung „Evangelischer Kirchenfonds Mannheim“ genehmigt.

OKR 01.03.2008 **Richtlinien für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Verwaltungszweckverbände und Diakonieverbände für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Haushaltsrichtlinien 2008/2009)**  
AZ: 51/14  
Vom 26. Februar 2008

Angesichts des Umfangs des Textes und des eingeschränkten Empfängerkreises haben wir davon ab-

gesehen, diese Richtlinien im vorliegenden Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen. Statt dessen sind sie in der Sondernummer 4 a (gleiches Ausgabedatum) wiedergegeben, die Sie bei Bedarf beim Bestellservice des Evangelischen Oberkirchenrates (Telefax 0721 9175 563 oder unter der E-Mail-Adresse bestellservice@ekiba.de) beziehen können.

OKR 18.02.2008 **Zusammenlegung von Pfarrgemeinden in der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde)**  
AZ: 51/44  
D - Mannheim

Mit Wirkung ab 1. Januar 2008 wurden die Dreifaltigkeitsgemeinde, die Jakobusgemeinde und die Jonagemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim zusammengelegt. Für den Pfarrdienst dieser (neuen) Pfarrgemeinde bilden zwei Pfarrstellen mit jeweils einem vollen Dienstverhältnis ein Gruppenpfarramt. Die Beschlussfassung im Ältestenkreis zur Namensgebung ist vorläufig; danach nennt sich die neue Pfarrgemeinde (als Teil der Evangelischen Kirche in Mannheim) „Evangelische Gemeinde Sandhofen-Scharhof-Blumenau“.

Die Pfarrstellen werden wie folgt bezeichnet:

- *Pfarrstelle I (Nord) des Gruppenpfarramts der Evangelischen Gemeinde (Mannheim-)Sandhofen-Scharhof-Blumenau*
- und
- *Pfarrstelle II (Süd) des Gruppenpfarramts der Evangelischen Gemeinde (Mannheim-)Sandhofen-Scharhof-Blumenau*

OKR 22.02.2008 **Sammlung der Diakonie**  
AZ: 81/471

Die Sammlung der Diakonie („Aktion Opferwoche der Diakonie“) findet als **Haussammlung und Straßensammlung vom 08.06. – 15.06.2008** statt.

Die Sammlung wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 24.10.2007, Nr. 23-21/1114.1-11/08, erlaubt.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt.

Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort: **„Wieder mitten im Leben. Dank Ihrer Spende. Diakonie“**

Mit den Spenden und Opfergaben sollen schwerpunktmäßig Projekte für Menschen mit Behinderung gefördert werden:

- Behindertenhilfe
- Rehabilitation

- Familienpflege/Dorfhilfe
- Diakonie-/Sozialstationen
- Altenhilfe
- Arbeitslosenprojekte
- Integrative Kindertagesstätten- und Schularbeit
- Arbeit mit psychisch Kranken
- Arbeit mit Kindern von psychisch kranken, geistig und körperlich behinderten Eltern
- Suchthilfe
- Bahnhofsmision
- Förderung des Ehrenamts

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbematerial werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 16. September 2008, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. Vom Sammelergebnis können die Kirchenbezirke bis zu 20 Prozent einbehalten und für die von den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke wahrgenommenen zusätzlichen diakonischen Aufgaben verwenden. Soweit Diakonieverbände die Finanzmittel der Diakonischen Werke zentral und ausschließlich verwalten, sind die Kirchenbezirke für die entsprechende Abführung des Betrages verantwortlich.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 7. Oktober 2008 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindegemeinschaftsergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk zugesandt.

OKR 22.02.2008 **Wort des Landesbischofs zur Aktion Opferwoche 2008 der Diakonie Baden**  
AZ: 81/471

### **Mitten im Leben. Diakonie.**

„Behindert ist man nicht – behindert wird man!“ Dieses geflügelte Wort zeigt einen tiefgreifenden Bewusstseinswandel an, der sich langsam in unserer Gesellschaft vollzieht. Aus dem Bild des „Sorgenkindes“ hat sich das eines Menschen mit besonderen Eigenschaften, Lebensumständen und Kompetenzen entwickelt.

Dennoch spüren Menschen, dass sie in vielen Bereichen des Lebens behindert werden. Egal, ob sie mit einer Behinderung von Geburt an zurecht kommen müssen, oder ob sie diese durch eine Krankheit, einen Unfall oder einfach durch ihr Alter erworben haben. Diese Menschen – und oft auch ihre Angehörigen – erleben, wie sie durch den ganz normalen Alltag an den Rand gedrängt werden. Das beginnt mit der Toilette im Untergeschoss eines Restaurants und endet bei den Schwierigkeiten, als Schwerbehinderter einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden. Die Diakonie Baden eröffnet selbstständige Lebensmöglichkeiten auch unter schweren körperlichen, geistigen und seelischen Bedingungen. Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen, Sonderschulen und Kindergärten für behinderte Kinder, Heime, Werkstätten, Außenwohngruppen, Berufsbildungs- und -förderungswerke, Beratungsstellen, Tages- und Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen, therapeutische und sozialpsychiatrische Dienste – dies alles gehört zur diakonischen Arbeit, mit der wir Gottes Gebot der Nächstenliebe mit Leben erfüllen möchten. In Baden sind es allein über 500 Angebote der Diakonie, die mehr als 25.000 Menschen, die mit einer Behinderung leben müssen, dankbar annehmen.

Solche Projekte stehen in diesem Jahr im Mittelpunkt der Aktion Opferwoche. Denn dieser elementare Bereich diakonischer Arbeit braucht die Unterstützung derer, die bereit sind, mit ihren Spenden Menschen mit Behinderungen zu helfen, aktiv am Leben teilzunehmen und nicht an den Rand gedrängt zu werden.

Dank Ihrer Spende kann die Diakonie behinderten Menschen die Chance auf einen guten Job eröffnen, sie in ihren künstlerischen Fähigkeiten fördern, die Selbstständigkeit und das Selbstwertgefühl dieser Menschen stärken und Begegnungen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten ermöglichen.

Ich wünsche uns allen die Offenheit und Direktheit, mit der Jesus selbst auf Menschen mit Behinderungen zugeht und sie spüren ließ, dass sie Geliebte Gottes sind. Gottes Zuwendung zu uns ist das, was uns trägt: Er ist mitten in unserem Leben.

Dank allen, die mit ihrem Engagement und ihrer Spende für die „Aktion Opferwoche“ diese gute Botschaft weiter-sagen.

Dr. Ulrich Fischer  
Landesbischof

# Stellenausschreibungen

## Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

## I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

### Gemmingen/Stebbach (Kirchenbezirk Kraichgau)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach wird vakant; der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand. Die Pfarrstelle kann ab 1. November 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Dienstsitz ist Gemmingen.

Die Gemeinden liegen im hügeligen Kraichgau, zwischen Heilbronn und der Fachwerkstadt Eppingen. Die politische Gemeinde Gemmingen mit ihrem ca. 2 km entfernten Teilort Stebbach hat etwa 5.000 Einwohner (davon evangelische Gemeindeglieder: ca. 1.680 in Gemmingen, ca. 720 in Stebbach) und ist verkehrsgünstig an der Stadtbahnlinie Heilbronn-Karlsruhe gelegen. Die lebendige Gemeinde hat einen hohen Freizeitwert und gute Einkaufsmöglichkeiten; sie ist ländlich strukturiert und hat ein reges Vereinsleben. Ein attraktives Freibad, kommunale Kindergärten, Grund-, Haupt- und Werkrealschule zeichnen den familienfreundlichen Ort aus. Alle weiterführenden Schulen befinden sich in der Großen Kreisstadt Eppingen (7 km) oder Heilbronn (20 km).

Das große, gemütliche Pfarrhaus (mit Garten) in Gemmingen wurde 1993 komplett renoviert und liegt gegenüber von Kirche und Gemeindehaus. Das Pfarramtsbüro mit separatem Zugang befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. In der Verwaltung ist eine Pfarramtssekretärin mit zwölf Wochenarbeitsstunden angestellt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Gottesdienste sowie Kindergottesdienste werden sonntags in beiden Kirchengemeinden gefeiert.

Der Jugendkreis gestaltet regelmäßig einen „Gottesdienst in anderem Rahmen“.

Viele ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in Gruppen und Kreisen: mehrere Jungschargruppen, Jugendkreis, Mutter-Kind-Gruppen, Kirchen- und Posaunenchor, Seniorenkreis, Frauenkreise, Hauskreise.

Mit der katholischen Kirchengemeinde und der ev. Freikirche besteht eine gute Zusammenarbeit (Kinderbibelwoche, Allianzgebetstage, Weltgebetstag der Frauen).

Die Kirchengemeinderäte von Gemmingen und Stebbach wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar

- mit der Freude an lebendiger Verkündigung des Evangeliums und lebensnaher Seelsorge;
- mit der Bereitschaft, den Menschen in unseren Dörfern offen zu begegnen;
- mit Aufgeschlossenheit für die ökumenische Arbeit vor Ort;
- mit Teamfähigkeit, Tatkraft und Leitungskompetenz;
- mit Ideen, Fantasie und Mut, neue Akzente zu setzen, vor allem in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Wenn Sie in diesem Umfeld gerne mit Ihrer Kreativität und Ihren Gaben die Entwicklung unserer Kirchengemeinden mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei Fragen geben Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Dekan Hans Scheffel, Telefon 07261 92490, E-Mail: hans.scheffel@kbz.ekiba.de;

Herr Walter Monninger, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats Gemmingen, Telefon 07267 1711;

Herr Siegfried Weickum, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderats Stebbach, Telefon 07267 522.

### Leimen, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Evangelischen Kirchengemeinde Leimen ist ab dem 1. August 2008 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Leimen ist Teil der Großen Kreisstadt Leimen und hat etwa 5.200 evangelische Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde wurde bisher von beiden Pfarrstelleninhabern gemeinsam, ohne Abgrenzung von Seelsorgebezirken, betreut. Die Bildung individueller Arbeitsschwerpunkte wird dadurch ermöglicht. Mit dem Kirchengemeinderat (14 Kirchengemeinderäte) besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Kreise und Gruppen:

Kirchenchor, Posaunenchor und Jungbläserarbeit, Frauenkreis Mittlere Generation, Glaubensgesprächskreis, Theatergruppe „Vorhang auf“, Kochtreff junger Frauen, Flötenkreis, Bastelkreis, Seniorenkreis, Gemeindebrief-Redaktion, Homepagegruppe, vier Kinder- und Jugendgruppen, Kindergottesdienst-Team, zwei Krabbelgruppen, musikalische Früherziehung „Musikus“ und anderes mehr (siehe auch unsere Homepage im Internet unter: [www.kirche-leimen.de](http://www.kirche-leimen.de)). Die Kreise und Gruppen der Gemeinde arbeiten weitgehend selbstständig.

Die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde und der ortsansässigen syrisch-orthodoxen Gemeinde ist seit vielen Jahren eng und gut. Auch zu unseren evangelischen Nachbargemeinden wird ein gutes Verhältnis gepflegt.

Die evangelische Mauritiuskirche ist in sehr gutem Zustand, da sie innen und außen komplett renoviert wurde. Die Kirche hat ca. 400 Sitzplätze. Der Gottesdienst wird von den beiden Pfarrstelleninhabern im Wechsel gehalten.

1998 stellte die Kirchengemeinde den Bau des Philipp-Melanchthon-Hauses direkt neben der Kirche fertig. Es steht mit seinen vielen räumlichen Möglichkeiten für die lebendige Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Mit der Pfarrstelle II ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindergärten mit insgesamt fünf Gruppen.

Die Kirchengemeinde ist Mitträgerin der ökumenischen Sozialstation „Leimen, Nussloch, Sandhausen“ mit angegliedertem Hospizdienst. In der Gemeinde gibt es einen tatkräftigen Gemeinde- und Diakonieverein.

Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde befinden sich drei Alten- und Pflegeheime. Die Gottesdienste in den Heimen finden 14-tägig bzw. einmal im Monat statt und werden von den Pfarrstelleninhabern im Wechsel gehalten.

Die Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt in Meckesheim angeschlossen. Zwei Pfarramtsekretärinnen sind mit insgesamt 32 Wochenarbeitsstunden beschäftigt. Der Kirchendiener ist hauptberuflich, Organist, Chorleiter und Reinigungskräfte sind nebenberuflich beschäftigt.

Leimen hat eine Grund- und Hauptschule sowie eine Realschule. Gymnasien finden sich in unmittelbarer Umgebung in Sandhausen, Heidelberg, Wiesloch, Bammatal und St. Leon-Rot. Die Stadt Leimen hat ein großes Freizeitangebot im sportlichen Bereich und ein reges Vereinsleben.

Die Kirchengemeinde Leimen wird entsprechend den Bedürfnissen der Bewerberin / des Bewerbers für eine Auswahl verschiedener Wohnmöglichkeiten sorgen. Die Anmietung eines geeigneten Objekts findet über die Kirchengemeinde statt.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich für die Pfarrstelle Leimen II eine aufgeschlossene Persönlichkeit. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden auf allen Ebenen der Gemeinde ist uns wichtig. Die Gemeinde feiert sowohl traditionelle als auch moderne Gottesdienstformen. Lebens- und wirklichkeitsnahe Verkündigung des Evangeliums ist erwünscht. Die Gemeinde wünscht sich für die Pfarrstelle II eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der Gemeindegemeinschaft unter dem Blickwinkel der „Einheit in Vielfalt“ mit Freude und eigenem Profil mitgeht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erteilen Pfarrer Michael Löffler, Telefon 06224 71303 und das Evangelische Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, Telefon 06222 1050.

### **Pforzheim, Buckenberggemeinde** (Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle der Buckenberggemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Pforzheim kann ab 1. Juni 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden; der bisherige Stelleninhaber übernimmt nach neun Dienstjahren in der Buckenberggemeinde einen Dienstauftrag an der Europäischen Melanchthonakademie Bretten.

Die Buckenberggemeinde mit derzeit ca. 2.350 Gemeindegliedern liegt in einer bevorzugten Wohngegend im Südosten der Stadt Pforzheim in Waldnähe. Durch das Neubaugebiet „Tiergarten“ erwarten wir einen Zuwachs von bis zu 300 Gemeindegliedern.

Pforzheim mit 110.000 Einwohnern liegt am Rande des Nordschwarzwaldes. Die Stadt hat ein gut ausgebautes öffentliches Schulwesen und ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Das Stadtzentrum ist ca. 3 km entfernt und mit mehreren Buslinien gut zu erreichen. Die Gemeinde gehört zur Kirchengemeinde Pforzheim und ist Teil der Region Pforzheim Süd-Ost. In dieser Region ist sie mit der Haidach- und der Altstadtgemeinde verbunden und entwickelt ihre Zusammenarbeit weiter. Die Beziehungen



zur katholischen Nachbargemeinde St. Elisabeth sind seit Jahren intensiv und finden ihren Ausdruck in gemeinsamen Gottesdiensten sowie der „ökumenischen Reihe“, in der Fragen des Glaubens gemeinsam besprochen werden.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Sie wurden bisher an der nahe gelegenen Grund- und Hauptschule wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium ist hervorragend. Ökumenische Schulgottesdienste finden regelmäßig in der Buckenberg-Kirche statt.

Bei einer Perspektiventwicklung wurde als Ziel der Gemeindegemeinschaft formuliert:

*„Wir sind eine offene Gemeinde von Kindern, Erwachsenen und Jugendlichen. Unsere Quelle ist Jesus Christus. Wir laden ein, zum Verweilen und Aufatmen, Kraft schöpfen und Mitgestalten.“*

Ältestenkreis und haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende fühlen sich diesem Ziel verpflichtet und suchen es in den verschiedenen Bereichen und Gruppen umzusetzen. Dazu gehören im Bereich der Kinderarbeit: zwei Krabbelgruppen, der „Gottesdienst für kleine Leute“, der Kinderchor, der Kindergarten, die Jungschar und das Team für den Familiengottesdienst. Die Jugendarbeit wird derzeit von einer hauptamtlichen Jugendleiterin in Zusammenarbeit mit der Haidach-Gemeinde gestaltet. Für Erwachsene gibt es Angebote wie Erwachsenentreff, Hauskreis, Singkreis, Bläserkreis, Flötenkreis, Gymnastik, Tischtennis, Bibelleserunde, der Nachmittagsstreff „60 plus“, Handwerkertreff – Bauhütte.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für einen regelmäßigen Besuchsdienst. In unregelmäßigen Abständen finden unsere Offenen Abende im Gemeindehaus statt. Unsere Gemeinde trifft sich gerne zu Gottesdiensten, kirchenmusikalischen Veranstaltungen und Gemeindefesten.

Zur Gemeinde gehören ein Altenheim in freier Trägerschaft, in dem an allen Sonntagen ein Kurzgottesdienst stattfindet, sowie eine Wohngruppe der Lebenshilfe. Durch einen Sonntagsfahrdienst wird den Bewohnern die Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht.

Im gut ausgestatteten Pfarramtsbüro arbeitet eine qualifizierte Sekretärin mit halbem Deputat. Eine Kirchen-dienerin/Hausmeisterin ist mit 18 Wochenarbeitsstunden angestellt. Der Chorleiter/Organist mit A-Qualifikation leitet den Singkreis und den Kinderchor und verantwortet die kirchenmusikalischen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

Das Gemeindezentrum ist um einen großen Innenhof gruppiert. Es besteht aus der Kirche mit 350 Sitzplätzen, dem neu renovierten Gemeindehaus, dem Kindergarten

mit vier Gruppen und dem Pfarrhaus mit einem schönen Garten. Im Pfarrhaus befindet sich das Pfarrbüro, das Dienstzimmer der Pfarrerin / des Pfarrers und eine geräumige Pfarrwohnung mit ca. 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer mit der Bereitschaft, uns auf dem Weg zu dem oben als Perspektive für die Gemeindegemeinschaft genannten Ziel zu begleiten. Wir freuen uns, wenn sie/er eigene Vorstellungen und Ideen einbringt, aber auch offen ist für Fragen und Anregungen der Gemeinde. Seelsorge und die Verkündigung der frohen Botschaft sollten ihr/ ihm ein zentrales Anliegen sein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Dekan Dr. Stössel, Telefon 07231 3787100 und bei Frau Ingrid Düfer (Ältestenkreis), Telefon 07231 62052.

### **Plankstadt**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Plankstadt ist ab 1. Juni 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin wurde zur Dekanin des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz berufen.

### *Informationen zur Kommune*

Plankstadt ist eine selbstständige Gemeinde mit ca. 9.800 Einwohnern, die verkehrsgünstig zwischen Mannheim und Heidelberg gelegen ist. Grund- und Hauptschulen befinden sich am Ort, eine große Auswahl an weiterführenden Schulen gibt es in den unmittelbar angrenzenden Städten Eppelheim und Schwetzingen. Am Ort befinden sich eine Anlage für betreutes Wohnen und ein großes Caritas-Altenzentrum.

Im Ort gibt es ein reges Vereinsleben. Moderne Sportanlagen, eine Bücherei und eine für Sport und vielfältige kulturelle Veranstaltungen genutzte Mehrzweckhalle stehen zur Verfügung. Bus und Bahn bieten gute Verbindungen nach Heidelberg und Mannheim.

### *Informationen zur Kirchengemeinde*

Die Evangelische Kirchengemeinde Plankstadt hat ca. 3.500 Gemeindeglieder. Predigtstelle ist die Ortskirche. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden, gegenwärtig an den örtlichen Schulen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (mit fünf Gruppen) mit Tagesstätte. Sie ist Mitglied der Kirchlichen Sozialstation Schwetzingen e.V.

Der Kirchengemeinderat mit seinen neun Mitgliedern ist ein kompetentes, engagiertes Team. Die Mitglieder legen Wert auf Fortbildung, um fundiert entscheiden zu können. In der Gemeinde gibt es ein breites Spektrum an

Gruppen, die weitgehend ehrenamtlich geleitet werden: Frauenkreis, Frauentreff, Gesprächskreis für Glaubensfragen, Besuchsdienstkreis, Erwachsenenkreis, Männerkreis, Jugendgruppe, Kindergruppe, Kindergottesdienstteam, Krabbelkreise, Kirchenchor, Eine-Welt-Team.

Gottesdienste sind der Gemeinde wichtig und werden in vielfältiger Form gefeiert. Üblich sind agendarisch gestaltete Gottesdienste. Daneben werden Familien- und Krabbelgottesdienste sowie Themen-Gottesdienste gefeiert, bei denen Ehrenamtliche in der Vorbereitung und Durchführung mitwirken. Die monatlichen Taizé-Andachten, die von einem Team vorbereitet werden, sind gut besucht, auch von katholischen Christen. In der Advents- und Passionszeit werden musikalische Andachten gefeiert.

Die Anlage für betreutes Wohnen und das Caritas--Altenzentrum werden gegenwärtig von der Gemeindediakonin mit versorgt, einschließlich des wöchentlichen evangelischen Gottesdienstes im Altenzentrum.

#### *Information zu den Gebäuden*

##### *Pfarrhaus*

Das geräumige Pfarrhaus (Baujahr 1982) hat mit dem ausgebauten Dachgeschoss eine Wohnfläche von ca. 249 m<sup>2</sup> (acht Zimmer, Küche, Bad, zwei Duscbäder, Terrasse, Balkon). Im Erdgeschoss befinden sich zusätzlich das Dienstzimmer und das Pfarramtsbüro und im Keller Nebenräume für das Büro. Zu dem Haus gehören ein Garten und eine geräumige Garage. Das Haus ist in einem guten Zustand, im Rahmen der Stellenneubesetzung ist eine Innenrenovierung vorgesehen.

##### *Kirche und Gemeindehaus*

Die 1753 im Weinbrenner-Stil erbaute Kirche mit ca. 350 Plätzen wurde 2002/2003 innen völlig renoviert. Der neue Kirchenraum ermöglicht viele unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für Gottesdienste, Andachten, Konzerte und andere Veranstaltungen.

Das Gemeindehaus stammt aus dem Jahr 1926 und wurde 1984/1985 komplett saniert und umgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Säle und die Küche, im Obergeschoss Gruppenräume und im Keller ein Jugendraum. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Dort befinden sich eine großzügige Wohnung und ein kleines Appartement. Beide sind vermietet.

Kirche, Pfarr- und Gemeindehaus liegen zusammen mit dem Kindergarten unmittelbar in der Ortsmitte. Die gesamte Anlage befindet sich in gutem Zustand.

##### *Zusammenarbeit*

Als Mitarbeitende sind beschäftigt: die Erzieherinnen der Kindertagesstätte, ein Kirchendiener/Hausmeister (Vollzeit), eine Pfarramtssekretärin (halbe Stelle), sowie nebenamtlich die Organistin und die Chorleiterin.

Die am Ort wohnende Gemeindediakonin arbeitet je zur Hälfte in der Seelsorge am Kreiskrankenhaus Schwetzingen und in der Seniorenarbeit in Plankstadt. In der Jugendarbeit wird die Gemeinde gegenwärtig durch eine Gemeindediakonin unterstützt, die 30 % ihres Deputats in Plankstadt hat, 70 % im benachbarten Eppelheim.

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Teil der Gemeindearbeit. Die Kirchengemeinde wünscht eine Fortführung der inhaltlichen Zusammenarbeit und hat Interesse daran, die Konzeption der Kindertagesstätte weiter zu entwickeln.

Die Verbindung zur katholischen Kirche ist bisher vor allem durch regelmäßige ökumenische Frauentreffen und die ökumenische Bibelwoche geprägt. Eine ökumenische Rahmenvereinbarung wird angestrebt.

Die Kooperation mit dem Bürgermeister und dem Gemeinderat, sowie mit Vereinen und den Schulen am Ort ist gut und sollte weiter gepflegt werden.

##### *Bewerberin/Bewerber*

Der Kirchengemeinderat wünscht sich, dass die Pfarrerin / der Pfarrer glaubwürdig redet und handelt und dabei offen und kontaktfreudig ist.

Interesse an der Gemeindeentwicklung, an Kooperation mit anderen Gemeinden und Vernetzung wird erwartet.

Die Gemeinde freut sich, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen gibt, und wünscht sich, dass dies so bleibt.

Es ist dem Kirchengemeinderat wichtig, dass die Pfarrerin / der Pfarrer Verantwortung teilen und Mitarbeitende wertschätzen kann.

Persönliche Fortbildung und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende sollten selbstverständlich sein.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

##### *Kontaktadressen*

Telefonische Auskunft erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Ute Herold, Im Grund 19, 68723 Plankstadt, Telefon 06202 270749 und beim Evangelischen Dekanat Südliche Kurpfalz, Telefon 06222 1050. Weitere Informationen können beim Evangelischen Pfarramt, Schwetzingener Straße 3, 68723 Plankstadt, Telefon 06202 21565 angefordert werden und finden sich auch im Internet unter: [www.ekiplankstadt.de](http://www.ekiplankstadt.de).

##### **Rastatt, Johannesgemeinde**

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Johannesgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Rastatt kann ab 1. Juli 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Zur Johannesgemeinde gehören knapp 2.300 Gemeindeglieder – davon etwa 220 im Nebenort Rauental. Die Kirche mit mehreren Gruppenräumen und großem Gemeindesaal mit Bühne wurde im Jahr 1964 in einem Neubaugebiet erstellt. Die Kirche ist seit den 90er Jahren behindertengerecht ausgebaut. Gegenüber befindet sich die in kirchlicher Trägerschaft geführte Kindertagesstätte (mit vier Gruppen), die einen regen Austausch mit dem Gemeindeleben – insbesondere in Familiengottesdiensten – pflegt. Das geräumige Pfarrhaus steht direkt neben der Kirche. Es besteht aus einem Dienstbereich mit neu eingerichtetem Büro und Besprechungszimmer sowie einem Privatbereich mit neun Zimmern, davon dient eines zurzeit als Amtszimmer.

Die Kirchengemeinde Rastatt, zu der die Johannesgemeinde gehört, besteht aus vier Pfarrgemeinden und unterhält zwei Kindertagesstätten, den Hort an der Schule und eine Diakoniestation. Die Kirchengemeinde wird von einem eigenen Kirchengemeindeamt verwaltet. Unter den vier Pfarrgemeinden bestehen lose Kontakte, die Zusammenarbeit im Kirchengemeinderat ist konstruktiv und sachorientiert. Der Vorsitz des Kirchengemeinderats wird zurzeit von einem Ältesten der Johannesgemeinde geführt. Ein Gemeindebrief erscheint für die gesamte Kirchengemeinde.

Die Stadt Rastatt ist eine Große Kreisstadt mit Sitz der Landkreisverwaltung. Von den knapp 50.000 Einwohnern sind rund 11.000 evangelisch. Sämtliche Schularten sind am Ort vertreten, die Universitätsstadt Karlsruhe liegt 25 Kilometer entfernt.

Ein Ältestenkreis, dessen Mitglieder ihre Verantwortung für die Gemeinde sehr ernst nehmen, leitet gemeinsam mit der Pfarrerin/dem Pfarrer die Gemeinde. An weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zurzeit tätig:

- eine Pfarramtssekretärin mit 13,5 Wochenarbeitsstunden;
- ein nebenamtlicher Kirchenmusiker;
- ein Hausmeister mit sieben Wochenarbeitsstunden.

In folgenden Gruppen und Kreisen sind Ehrenamtliche eigenverantwortlich tätig:

- Gottesdienst- und Andachten-Vorbereitungsgruppen;
- zwei Frauenkreise;
- Seniorenforum;
- Kreativgruppe;
- Besuchsdienstkreis.

Das Selbstverständnis der Gemeinde ist zusammengefasst im *Leitbild*, das der Ältestenkreis im Oktober 2006 beschlossen hat:

*„Wir vermitteln den Gemeindegliedern Sicherheit und Zuversicht – die Kraft dazu schöpfen wir aus Glauben und Gemeinschaft. Dies geschieht*

1. *durch reflektierte und fundierte Auslegung der Schrift in liturgischen Feiern und Gemeindegruppen. Darüber hinaus nutzen wir die Möglichkeiten von Kunst und Musik zur Verkündigung;*
2. *durch Pflege und bewusste Anwendung gottesdienstlicher Traditionen und durch Beständigkeit in den Ritualen. Aus dieser gefestigten Grundhaltung heraus gehen wir mit Toleranz und Offenheit auf Andere zu;*
3. *durch aufmerksame Wahrnehmung der Welt auch über den Kirchturm hinaus. Wir bekunden aktiv unsere Solidarität und handeln entsprechend. Wir beziehen in Kirche und Gesellschaft Stellung und sind bereit, auch die Offensive zu ergreifen.“*

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem die Tradition der gottesdienstlichen Liturgie etwas bedeutet und dem die Seelsorge an den Menschen der Gemeinde ein persönliches Anliegen ist. Der Umgang der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers mit Ehrenamtlichen sollte geprägt sein von Verlässlichkeit und Herzlichkeit.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte dazu bereit sein, den eingeschlagenen Weg mit uns weiter zu gehen. Ebenso sind Gemeinde, Ältestenkreis und Mitarbeitende dazu bereit, gemeinsam mit der Pfarrerin / dem Pfarrer neue Schwerpunkte zu setzen und ihre/seine Arbeit aktiv zu unterstützen.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden. Der Kirchenbezirk erwartet die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags.

Weitere Informationen erteilen: Frau Marianne Götz, Vorsitzende des Ältestenkreises, Telefon 07222 60835 sowie Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906722.

### **St. Leon - Rot**

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Leon - Rot (Evangelische Christusgemeinde St. Leon - Rot) wird frei und soll nach zweimonatiger Pflichtvakanz spätestens zum 1. September 2008 mit einem auf drei Viertel ermäßigten Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Dabei umfasst das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht sechs Wochenstunden, gegenwärtig an den Grund- und Hauptschulen in St. Leon - Rot.

Vorbehaltlich der hierzu beabsichtigten Vertragsvereinbarungen könnte ab 1. September 2008 eine Lehrverpflichtung (Dienstauftrag) am örtlichen Privatschulzentrum im Umfang von sechs Wochenstunden Religionsunterricht das auf drei Viertel ermäßigte Dienstverhältnis der Pfarrstelle auf insgesamt ein volles Dienstverhältnis erhöhen.

St. Leon - Rot ist eine Gemeinde mit etwa 12.000 Einwohnern und weiterhin Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien.

Auf Grund seiner ländlichen Lage bei gleichzeitig guter Anbindung an Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe, ist St. Leon - Rot ein attraktiver Wohnort.

Das Schulangebot besteht aus zwei Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschule und einem Privatschulhaus vor Ort, der staatlichen Realschule und dem staatlichen Gymnasium im Nachbarort Walldorf. Im Ort gibt es sechs Kindergärten, die alle in Trägerschaft der beiden katholischen Kirchengemeinden sind.

Die Freizeit- und Erholungsangebote sind zahlreich: viele Vereine, ein Golfplatz, die Freizeit- und Erholungsanlage St. Leoner See für Badegäste, Camper und Angler.

Die Menschen in St. Leon - Rot sind traditionell katholisch. Die evangelische Gemeinde wurde erst vor 28 Jahren gegründet und ist bis heute auf etwa 1.800 Mitglieder gewachsen. Die Beziehungen zwischen den Menschen in beiden Konfessionen sind vielfältig und freundschaftlich.

Die Christusgemeinde hat ihr bauliches Zentrum in einem erst vor fünf Jahren eingeweihten Neubau mit hellem, einladendem Kirchenraum, Gruppenräumen, Küche und einem Foyer, das für Veranstaltungen außerhalb des Gottesdienstes vielfältig genutzt wird.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1992), das die frisch renovierte Pfarrwohnung und die Pfarramtsräume beherbergt (gemeinsamer Eingang, die Wohnung ist für sich abgeschlossen) ist mit dem Kirchbau durch einen großen Garten verbunden.

Die Pfarrwohnung (Gesamtwohnfläche 160 m<sup>2</sup>) hat drei Geschossebenen: 1. Geschoss mit Wohn- und Esszimmer, Küche, WC, Terrasse zum eigenen Garten und Nebenräumen; 2. Geschoss mit drei Zimmern, Bad-WC; Dachgeschoss mit zwei Zimmern, Dusche-WC. Hinzu kommen zwei Garagen.

Die sonntäglichen Gottesdienste mit der Verkündigung stehen im Zentrum des lebendigen gemeindlichen Lebens und finden gleichzeitig mit dem Kindergottesdienst statt. Regelmäßig finden die Sonntagsgottesdienste als Familiengottesdienst statt, in den die Kinder in besonderer Weise einbezogen sind. Die Gottesdienste sind gut besucht, mit einem bemerkenswerten Anteil junger Menschen, Familien mit Kindern, katholischen Gästen. Der Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere auch der musikalischen Begleitung durch Organist und andere Musiker, wird großes Gewicht beigemessen. Im Anschluss an die Gottesdienste finden sich viele Gottesdienstbesucher noch zu Gesprächen beim Kirchenkaffee im Foyer zusammen.

Die Gemeinde wünscht sich die Fortsetzung dieser Ausrichtung auf Gottes Wort.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber findet in der Gemeinde eine große Zahl sehr engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung ihrer/seiner Arbeit:

- Konfi-Team, Jugendleiter-Kreis, Bibel-Gesprächskreis, Gebetskreis „Mütter in Kontakt“, Projektchor, Kirchengebläse, Mutter-Kind-Gruppe, Haus Mathilde (Arbeit mit behinderten Menschen), Besuchsdienst (mit vielen Beteiligten), Kindergottesdienst-Team, Seniorenkreis, Männerkreis, Garten-Team;
- das gemeindliche Leben umfasst viele weitere Aktivitäten wie Kinderbibelwoche, Krippenspiel, ökumenische Veranstaltungen.

Für die meisten Aktivitäten gibt es Teams, die relativ selbstständig arbeiten, aber immer wieder Ideen, Ansporn, Ausrichtung, Unterstützung und seelsorgerliche Begleitung durch die Pfarrerin oder den Pfarrer brauchen.

Die Pfarramtssekretärin unterstützt die regelmäßige Gemeindegemeindearbeit mit sechs Wochenarbeitsstunden.

Bei der Gemeindevisitation im Herbst 2004 hat sich die Gemeinde im Hinblick auf die zukünftige Arbeit vorgenommen:

- die Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen auszubauen;
- den Gemeindebeirat stärker an Diskussion und Konzeption der Gestaltung des Gemeindelebens zu beteiligen.

Eine wichtige Aufgabe ist uns die Begleitung und Einbindung unserer Gemeindeglieder, so dass sie zum Glauben finden, im Glauben wachsen, in der Gemeinde Halt erfahren und zum Halt Anderer beitragen. Dafür suchen wir unsere neue Pfarrerin / unseren neuen Pfarrer.

Telefonische Auskunft und ggf. ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie beim Evangelischen Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, Telefon 06222 1050, bei Kirchengemeinderätin Kornelia Stamm, Telefon 06227 59265 oder bei Kirchengemeinderat Manfred Krüger, Telefon 06227 50089. Besuchen Sie auch unsere Website: [www.ev-kirche-str.de](http://www.ev-kirche-str.de)!

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**14. Mai 2008**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

**II. Gemeindepfarrstellen  
Nochmalige Ausschreibungen**

**Stockach**

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Stockach wurde vakant und kann zum 1. Mai 2008 oder später mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2007 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Die erstmalige Ausschreibung wird wie folgt ergänzt:

Die Kirchengemeinde stellt eine schöne, renovierte Vierzimmerwohnung mit ca. 105 m<sup>2</sup> Wohnfläche in unmittelbarer Kirchnähe zur Verfügung. Alternativ zum Bezug dieser Wohnung wird angeboten, eine geeignete, von der Gemeinde anzumietende Immobilie zu suchen. Planungen für ein Pfarrhaus sind begonnen und können gemeinsam weiter geführt werden.

Telefonische Auskunft und ausführliche schriftliche Informationen erhalten Sie bei der Vors. des Kirchengemeinderates, Frau Renate Friedrich, Telefon 07771 3432, beim Evangelischen Dekanat Überlingen-Stockach, Dekanin Susanne Erlecke, Telefon 07553 280, E-Mail: leitung@evdekanat-salem.de oder durch das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Stockach, Telefon 07771 2641, E-Mail: epastockach@t-online.de.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**30. April 2008**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

**III. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben  
Erstmalige Ausschreibungen**

**Freiburg, Studierendengemeinde (ESG)**

(Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle Studierendengemeinde (Hochschulgemeinde) in Freiburg (www.esg.uni-freiburg.de) kann ab 15. April 2008 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt auf (zunächst) sechs Jahre, eine Wiederberufung ist möglich. Der studentische Gemeinderat wirkt bei der Stellenbesetzung mit, nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen über die Besetzung der Studentenpfarrstellen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14. November 1995 (GVBl. S. 282).

Die Evangelische Kirche an der Hochschule hat Studierende und Lehrende im Blick. Durch ihre Präsenz eröffnet sie einen Raum, in dem grundlegende Fragen des Lebens und Glaubens gestellt und bearbeitet werden können. Sie schafft Vertrauen zur Begegnung, zur Gemeinschaft und zum Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Ansichten, Überzeugungen und Erfahrungen.

Im Gottesdienst, in der Seelsorge und in vielfältigen anderen Veranstaltungen werden Einsichten des Glaubens ins Gespräch gebracht. Es wird versucht, den christlichen Glauben für die Gegenwart verständlich und für den konkreten Lebensvollzug fruchtbar zu machen. Dies geschieht bei Treffen für Dozentinnen und Dozenten und der Begleitung von Hochschulangehörigen in Krisensituationen. Die besondere Aufgabe der Pfarrerin bzw. des Pfarrers ist es, evangelische Akademikerinnen und Akademiker in ihrem Glauben zu ermutigen und ihr protestantisches Bewusstsein zu stärken, so dass diese auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens zur Übernahme von Verantwortung in Kirche und Gesellschaft befähigt werden.

Wir erwarten eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- sozialpolitische und umweltpolitische Anregungen im Sinne der Bewahrung der Schöpfung in die Gemeinde einbringt;
- theologisches Wissen didaktisch und pädagogisch gut vermittelt;
- offen ist für neue Formen des Gottesdienstes unter Berücksichtigung bestehender Traditionen;
- Leitungs- und Teamfähigkeit besitzt;
- Interesse am studentischen Leben hat und dessen Anforderungen, Probleme und Nöte wahr- und ernst nimmt;
- ökumenisch orientiert ist;
- mitreißend, humorvoll und gleichzeitig gelassen Glauben und Gemeinschaft lebt;
- eine gut strukturierte und organisierte Arbeitsweise hat;
- auch handfeste Arbeit nicht scheut.

Erwartet werden Engagement beim Projekt „Evangelische Verantwortungseliten“ und die Mitarbeit bei der Entwicklung einer Stadtkirchen-Arbeit in Freiburg, insbesondere in der neuen Pfarrgemeinde Freiburg-Ost, auf deren Gebiet das ESG-Gemeindehaus liegt und in deren Zentralkirche (Christuskirche) die ESG-Gottesdienste gefeiert werden.

Gottesdienste finden auch in der Evangelischen Fachhochschule statt.

Für die vielfältigen Aktivitäten steht ein zentral gelegenes Gemeindehaus mit Büro zur Verfügung. Neben der 50%-Verwaltungskraft gibt es eine Person mit einer 100%-Stelle für Hausmeisterarbeiten, Koordination und technische Durchführung von ESG-Aktivitäten und gegenwärtig einen Zivildienstleistenden.

Voraussetzung für die Übernahme der Stelle ist eine hohe theologische und erwachsenbildnerische Kompetenz.

Weitere Auskünfte erteilen:

Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326 sowie Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Telefon 0721 9175 300.

*Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum*

**14. Mai 2008**

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.*

*Es wird gebeten, neben einem kurzen Lebenslauf Ihre Vorstellungen von der Hochschularbeit in Freiburg auf einer DIN A 4-Seite schriftlich zu formulieren.*

#### **IV. Sonstige Stellen**

##### **Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Evangelische Luthergemeinde Ettlingen – Dekanat Alb-Pfingz – 1,0 Deputat zum nächst möglichen Zeitpunkt**

Die Stellenausschreibung kann im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721 9175 205 – angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**30. April 2008**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe zu richten.*

##### **Wertheim, Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten**

Im Kirchenbezirk Wertheim ist ab sofort die Stelle einer Bezirksjugendreferentin / eines Bezirksjugendreferenten mit vollem Deputat wieder zu besetzen.

Der Kirchenbezirk Wertheim liegt an der geografischen Spitze der Evangelischen Landeskirche in Baden. Gelegen im lieblichen Taubertal, grenzt er an Bayern und Württemberg. Ein hoher Freizeitwert, eine günstige Wohnsituation sowie eine gute Schulversorgung mit allen Schularten in räumlicher Nähe sprechen für eine hohe Lebensqualität. Würzburg, Aschaffenburg und Frankfurt sind gut zu erreichen. Der Kirchenbezirk lässt sich in zwei größere Regionen unterteilen. Im Norden die Große Kreisstadt Wertheim mit den umliegenden Gemeinden, die hauptsächlich evangelisch geprägt sind. Im Süden die Kreisstadt Tauberbischofsheim und die Stadt Lauda-Königshofen. Diese Gemeinden sind durch eine Diasporasituation geprägt. Der Kirchenbezirk umfasst zwölf Pfarrstellen mit rund 20.000 evangelischen Gemeindegliedern.

Der bisherige Stelleninhaber ist im Sommer 2007 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit getreten. Ab sofort kann die Stelle wiederbesetzt werden.

Wir bieten

- einen überschaubaren Kirchenbezirk mit einer großen Zahl an motivierten Mitarbeitenden,
- eine engagierte und erfahrene Mitarbeitervertretung (Delegierte aus Gemeinden und Verbänden),
- einen motivierten Leitungskreis aus jungen und erfahrenen Mitarbeitenden,
- ein technisch gut ausgestattetes Jugendbüro,
- eine qualifizierte Sachbearbeiterin,
- einen hohen Standard in QE/QM. Konzepte für Leitbild, Ziele für die Kinder- und Jugendarbeit (Schulung, Konfitag, BV, Servicebüro) wurden in den letzten Jahren erarbeitet und weiterentwickelt,
- einen soliden Haushalt, der Möglichkeiten für Freiräume lässt,
- gute Unterstützung durch den Bezirkskirchenrat – viele Mitglieder kommen aus der Jugendarbeit,
- gute Zusammenarbeit mit den JugendreferentInnen aus den Nachbarbezirken in den Bereichen Jungschar, Jugendleiterfortbildungen, Freizeitaktivitäten u. ä.,
- gute Kooperation mit Kirchengemeinden und Kommunen,
- eine konstruktive und bereichernde Zusammenarbeit mit dem Pfarrkonvent.

Wir wünschen uns eine Person, die

- Kindern und Jugendlichen den christlichen Glauben zeitgemäß nahe bringt,
- bereit und fähig ist, Mitarbeitende zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten,

- praktische Erfahrung aus der Kinder- und Jugendarbeit mitbringt,
- einen Blick für die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und Verbänden im Kirchenbezirk hat,
- Gemeinden und Verbände in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit berät und unterstützt,
- gewissenhaft und verantwortungsvoll mit den Finanzen umgeht,
- bereit ist, gemeinsam neue Wege zu suchen, und dabei eigene Ideen einbringt.

Gemeinsam wollen wir

- Bewährtes weiterführen,
- Neues ausprobieren,
- als Team arbeiten.

Wir sind offen für neue Ideen und bereit, uns auf Unbekanntes einzulassen. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Nähere Informationen können Sie gerne bei folgenden Personen einholen:

Bezirksjugendpfarrer Rainer Becker, Wertheim-Nassig, Telefon 09342 1278, E-Mail: [evang.pfarramt.nassig@web.de](mailto:evang.pfarramt.nassig@web.de); Dekan Hayo Büsing, Wertheim, Telefon 09342 1367, E-Mail: [DekanatWertheim@t-online.de](mailto:DekanatWertheim@t-online.de), homepage der Ev. Bezirksjugend im Kirchenbezirk Wertheim: [www.ejukibewe.de](http://www.ejukibewe.de).

*Interessensmeldungen sind bis spätestens*

**30. April 2008**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Personalreferat, Frau Andritschky, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## Dienstnachrichten

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Berufen zur Dekanin:**

Pfarrerinnen Annemarie Steinebrunner, Plankstadt, zur Dekanin für den Evangelischen Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz mit Wirkung vom 1. April 2008.

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrerinnen Dr. Annegret Ade in Lichtenau zur Pfarrerin in Fahrenbach mit Wirkung vom 1. April 2008,

Pfarrvikar Martin Haug in Heidelberg zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes Heidelberg-Altstadt (Heiliggeist- und Providenzgemeinde) mit Wirkung vom 1. März 2008,

Pfarrvikar Dr. theol. Stefan Royer in Weinheim zum Pfarrer der Johannisgemeinde Weinheim mit Wirkung vom 1. März 2008.

#### **Berufen auf Pfarrstellen im Religionsunterricht:**

Pfarrerinnen Claudia Miethke in Lörrach zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche mit Wirkung vom 1. März 2008.

### **Entschließungen des Landeskirchenrats**

#### **Beurlaubt:**

Der Landeskirchenrat hat auf Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats Pfarrer Christian Rave ab 15. Februar 2008 gem. § 110 PfdG zur Übernahme einer Referentenstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland beurlaubt. Die Beurlaubung beendet die Berufung von Pfarrer Rave auf die Pfarrstelle der Evangelischen Studierenden-gemeinde Freiburg.

Der Landeskirchenrat hat auf Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats dem Antrag von Pfarrerin Ulrike Rau auf Beurlaubung zur Übernahme des Dienstes als Oberin der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr mit Wirkung ab 1. April 2008 entsprochen. Die Beurlaubung beendet die Berufung von Pfarrerin Rau auf die Krankenhauspfarrstelle I bei der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr.

### **Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats**

#### **Genehmigt:**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Beschluss vom 15. Januar 2008 dem Antrag von Pfarrer Dr. Martin Schneider auf Verzicht auf die Pfarrstelle der Buckenberggemeinde Pforzheim mit Wirkung ab 1. April 2008 entsprochen. Pfarrer Dr. Schneider übernimmt ab diesem Zeitpunkt einen Dienstauftrag an der Europäischen Melancthonakademie Bretten.

#### **Eingesetzt/Versetzt:**

Pfarrvikarin Uta van Rensen, bisher eingesetzt zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Wiesloch, als Religionslehrerin im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach mit Wirkung ab 1. April 2008,

Pfarrvikar Dr. Benjamin Simon, bisher beurlaubt, mit Wirkung ab 1. April 2008 zur Mithilfe im Pfarrdienst für die Kirchengemeinde Mutschelbach (Kirchenbezirk Alb-Pfinz) und für einen Dienstauftrag im Aufgabengebiet der Landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene im Bereich des ehem. Kirchenkreises Mittelbaden,

Pfarrvikar Hans-Jochen Waldmann, Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Melanchthongemeinde Lahr (Kirchenbezirk Lahr) mit Wirkung ab 1. April 2008.

**Übernahme als Pfarrvikarin/Pfarrvikar  
der Evangelischen Landeskirche in Baden  
und Einsatz im Pfarrvikariat:**

Frau Suse Best zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim in der Evangelischen Kirchengemeinde Schriesheim-Westgemeinde mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Markus Binder zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Katrin Borrmann im Religionsunterricht im Kirchenbezirk Heidelberg und zur Mithilfe im Pfarrdienst im Gruppenpfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Heinz Freudenberger, Bezirksjugendreferent in Konstanz, nach Übernahme als Pfarrvikar zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz und in Konstanz-Litzelstetten mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Steffen Groß zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach – Schwerpunkt Grötzingen – mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Jörg Herbert zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Charlotte Kurtz-Höfle zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Alb-Pfinz in der Evangelischen Kirchengemeinde Berghausen mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Andrea Mann zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Kraichgau mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Daniel Meißner zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stockach mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Dorothea Rohland zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Silke Schnepf zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim – Schwerpunkt Neckarstadt – mit Wirkung vom 1. März 2008,

Frau Dr. Heike Springhart in Waldwimmersbach im Evangelischen Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach mit Wirkung vom 1. März 2008,

Herr Michael Wurtz in Achern im Evangelischen Kirchenbezirk Kehl mit Wirkung vom 1. März 2008.

**Beurlaubt:**

Pfarrer Johannes Lange zur Übernahme eines Dienstes beim Missionsbund „Licht im Osten“ mit Wirkung ab 1. April 2008 unter Verlust seiner Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Ellmendingen (Kirchenbezirk Pforzheim-Land).